



D A U B N E R
R e c h t s a n w a l t s k a n z l e i

Allgemeine Mandatsbedingungen

1. Auftrag / Mandanteninteresse:

Es wird, soweit nicht anders vereinbart, zwischen der Kanzlei und dem Mandanten ein Beratervertrag geschlossen. Die Rechtsanwälte bemühen sich um die bestmögliche Umsetzung der Mandanteninteressen innerhalb des vom Auftraggeber klar umrissenen Auftrags. Über direkt an den Auftraggeber gehende Korrespondenz sollen die Rechtsanwälte unverzüglich informiert werden.

2. E-Mail Nutzung:

Soweit der Mandant über Internet verfügt und eine E-Mail Adresse angegeben hat, kann die Kommunikation mit der Kanzlei über dieses Medium erfolgen. Der Mandant weiß, dass bei Kontakt per E-Mail aus technischen Gründen grundsätzlich keine absolute Sicherheit für den tatsächlichen Zugang und die Vertraulichkeit gewährleistet werden kann. Der Mandant willigt trotzdem in die Verwendung von E-Mail als Kommunikationsweg ein, soweit er eine E-Mail Adresse angibt. Im eigenen Interesse kann jedoch zusätzlich der herkömmliche Postweg genutzt werden.

3. Haftungsbeschränkungen:

Die Haftung der Rechtsanwälte im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist auf eine 1 Mio. EURO begrenzt.

4. Gegenstandswertbezogene Abrechnung:

Die Kanzlei rechnet grundsätzlich nach den gesetzlichen Gebühren des RVG ab. Die Höhe der Vergütung berechnet sich hierbei grundsätzlich nach der Höhe des Gegenstandswertes. Etwas anderes gilt nur dann, wenn mit der Kanzlei eine gesonderte Gebührenvereinbarung getroffen wurde oder Rahmengebühren anfallen. Der Mandant bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über die Abrechnungsweise der Vergütung und § 49b BRAO aufgeklärt wurde.

5. Vorschussrechnung:

Die Kanzlei wird mit Auftragserteilung eine Vorschussrechnung im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Gebühren stellen. Der Mandant wird diese kurzfristig ausgleichen. Sollte keine Vorschussrechnung erfolgen, wird der Mandant die angefallenen Rechtsanwaltsgebühren mit der Abschlussrechnung ausgleichen.

6. Kopierkosten:

Die anwaltliche Tätigkeit erfordert es regelmäßig Unterlagen, Akten und Schriftsätze zu kopieren und mehrfach zu fertigen. Der Mandant weiß und ist einverstanden, dass Kopien von ihm ab der ersten Seite einer Ablichtung mit 0,30 € pro DIN A4-Seite in vollem Umfang erstattet werden. Für Farbkopien bzw. Farbausdrucke werden 2,00 € pro DIN A4-Blatt erstattet. Die Kanzlei ist berechtigt von sämtlichen Dokumenten vollständige Ablichtungen und Ausdrucke zu fertigen. Einer vorherigen Sichtung nach Erforderlichkeit bedarf es nicht.

7. Sonstige Vergütung:

Soweit nichts anderes zwischen Mandant und Kanzlei vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Vergütung der anwaltlichen Tätigkeit gemäß RVG. Die jeweils geltende Mehrwertsteuer ist den Gebühren hinzuzusetzen.

Ich habe von den Mandatsbedingungen und den Hinweisen sowie der Vergütungsvereinbarung Kenntnis genommen und diese verstanden und bin damit einverstanden.

Datum

Unterschrift

->>>